



# GEMEINDE BAD WIESSEE

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

### Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 19.05.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bad Wiessee, im Sitzungssaal des Rathauses

#### Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

#### Zweite Bürgermeisterin

Frau Birgit Trinkl	
--------------------	--

#### Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Alois Fichtner	kommt entschuldigt um 19:30 h
Herr Florian Flach	
Herr Korbinian Herzinger	
Herr Peter Kathan	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr Rolf Neresheimer	kommt entschuldigt um 19:40 h
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Karl Schönbauer	

Frau Rita Windfelder	
Herr Johann Zehetmeier	

**Von der Verwaltung**

Herr Anton Bammer	
Herr Hilmar Danzinger	
Frau Sissi Mereis	
Herr Franz Ströbel	

**Abwesende und entschuldigte Personen:****Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder**

Frau Klaudia Martini	fehlt entschuldigt
Herr von Johannes Miller	fehlt entschuldigt
Herr von Christoph Preysing	fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 07.04.2022  
Vorlage: 00763/2020-2026
2. KUBW - Änderung der Unternehmenssatzung  
Vorlage: 00756/2020-2026
3. Neufassung der Verordnung über den Ladenschluss an verkaufsoffenen Sonntagen  
Vorlage: 00775/2020-2026
4. Bestätigung der Wahl des 2. Kommandanten der FFW Bad Wiessee  
Vorlage: 00777/2020-2026
5. Hotelprojekt an der Hirschbergstraße (Fl.Nr. 229/12);  
Erläuterungen des bisherigen Werdegangs und der aktuellen Planungsvorstellungen durch  
Architekt und Vorhabenträger sowie Einleitungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan  
Vorlage: 00780/2020-2026
6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 - Ortsmitte für die Grund-  
stücke Fl.Nrn. 250/5, 250/8, 251, 251/8, 251/13, 251/25 und 251/26, jeweils Gemarkung  
Bad Wiessee im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;  
Öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3  
Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 00781/2020-2026

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

### **Protokoll:**

<b>Top 1</b> <b>Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 07.04.2022</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 07.04.2022.

#### **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 07.04.2022 wird genehmigt.

#### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 16      Gegenstimmen: 0      Anwesend: 16      Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 2</b> <b>KUBW - Änderung der Unternehmenssatzung</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Nach Auffassung des Registergerichts ist eine Anpassung der Unternehmenssatzung des *Kommunalunternehmens Bad Wiessee AdöR* zwingend erforderlich, um klarzustellen, dass die in der Satzung vorgesehenen Beschränkungen der Vertretungsmacht des Vorstands nur im Innenverhältnis gelten.

Das Registergericht ist von dieser Auffassung nicht abzubringen, wie uns das Notariat schriftlich mitgeteilt hat.

Die Änderungen betreffen § 10 Abs. 3 und § 11 der beigefügten Unternehmenssatzung und sind dort mit roter Schrift eingetragen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Registergerichts zu und beschließt die Änderung der Unternehmenssatzung vom 25.02.2014.

#### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 16      Gegenstimmen: 0      Anwesend: 16      Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 3</b> <b>Neufassung der Verordnung über den Ladenschluss an verkaufsoffenen Sonntagen</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Für die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags (03.07.2022) während der Feierlichkeiten für den 100. Jahrestag der Verleihung des Titels „Bad“ an die Gemeinde Bad Wiessee muss

die VO vom 18.05.2016 neu gefasst werden, da die verkaufsoffenen Sonntage im Vorfeld fest benannt werden müssen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die anhängige Verordnung.  
Der 1. BGM wird beauftragt, diese in Kraft zu setzen.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 16    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 16    Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 4      Bestätigung der Wahl des 2. Kommandanten der FFW Bad Wiessee</b>
--

**Sachverhalt:**

Der bisherige 2. Kommandant, Herr Ludwig Max Fichtl, hat aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niedergelegt. Fristgerecht wurde somit am 05.05.2022 eine Neuwahl angesetzt.

Die Wahlleitung hatte Herr BGM Kühn inne. Die Wahlkommission bestand aus 2 Mitgliedern der Verwaltung. Anwesend war auch die Landkreisführung: KBR Riblinger, KBI Limmer und KBM Schüller.

Wahlberechtigt waren insgesamt 48 aktive Mitglieder der FFW, zur Wahl anwesend waren 36 aktive Mitglieder.

Es gab lediglich einen Wahlvorschlag: Herr Ferdinand Dörder.

Herr Dörder erhielt von den insgesamt 36 Stimmen: 26 Stimmen.

Herr Dörder hat die Wahl angenommen.

Von der Landkreisführung wurde die Wahl bereits bestätigt.

**Beschluss:**

Das Gremium bestätigt, gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG, die Wahl von Herrn Ferdinand Dörder zum 2. Kommandanten der FFW Bad Wiessee.

Nach Erhalt des gemeindlichen Bestätigungsschreibens beginnt die 6-jährige Amtszeit für Herrn Dörder zu laufen.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 14    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 14    Persönlich beteiligt: 2

<b>Top 5      Hotelprojekt an der Hirschbergstraße (Fl.Nr. 229/12); Erläuterungen des bisherigen Werdegangs und der aktuellen Planungsvorstellungen durch Architekt und Vorhabenträger sowie Einleitungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan</b>
---

**Sachverhalt:**

Durch den Vorhabenträger sowie das von diesem beauftragte Architekturbüro LSA werden die bisherige Entwicklung sowie die aktuellen Planungsvorstellungen vorgestellt. Mit Schreiben vom 03.05.2022 wurde die Gemeinde ersucht, einen Aufstellungsbeschluss („Einleitungsbeschluss“) für einen neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Fl.Nr. 229/12 zu fassen.

⇒ *Vorstellung / Erläuterungen durch Architekturbüro LSA und Vorhabenträger*

Seitens der Bauverwaltung wird empfohlen, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss („Einleitungsbeschluss“) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 - Hotel Hirschbergstraße zu fassen. Voraussetzung für die Einleitung der weiteren Schritte ist jedoch eine Verfahrenskostenübernahme durch den Vorhabenträger, welche sämtliche im Zusammenhang mit der Planaufstellung entstehenden Kosten (so bspw. auch Kosten für weitere Gutachter / Planer und auch eine begleitende anwaltliche Beratung) beinhaltet. Zug um Zug mit der Aufstellung des neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 - Hotel Hirschbergstraße ist der bisherige Bebauungsplan Nr. 11 - Hirschbergstraße aufzuheben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 – Hotel Hirschbergstraße aufzustellen („Einleitungsbeschluss“). Voraussetzung für die Einleitung der weiteren Schritte ist jedoch eine Verfahrenskostenübernahme durch den Vorhabenträger, welche sämtliche im Zusammenhang mit der Planaufstellung entstehenden Kosten (so bspw. auch Kosten für weitere Gutachter / Planer und auch eine begleitende anwaltliche Beratung) beinhaltet. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden weiteren Schritte einzuleiten. Zug um Zug mit der Aufstellung des neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 - Hotel Hirschbergstraße ist der bisherige Bebauungsplan Nr. 11 - Hirschbergstraße aufzuheben.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 16    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 16    Persönlich beteiligt: 0

**Top 6    Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 - Ortsmitte für die Grundstücke Fl.Nrn. 250/5, 250/8, 251, 251/8, 251/13, 251/25 und 251/26, jeweils Gemarkung Bad Wiessee im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt:**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.01.2022 wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67 – Ortsmitte für die Grundstücke Fl.Nrn. 250/5, 250/8, 251, 251/8, 251/13, 251/25 und 251/26, jeweils Gemarkung Bad Wiessee mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 22.12.2021 sowie allen hierzu vor- und bereitgestellten Unterlagen, Fachgutachten sowie bereits vorliegenden Stellungnahmen vorgestellt, erörtert und gebilligt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB,

von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung der Umweltauswirkungen („Monitoring“) nach § 4c BauGB abgesehen.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB behandelt der Gemeinderat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67 - Ortsmitte mit Begründung hierzu (Fassungsdatum jeweils 22.12.2021) sowie allen hierzu vorliegenden Unterlagen, Fachgutachten sowie bereits vorliegenden Stellungnahmen. Der Gemeinderat würdigt die Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wie folgt:

⇒ **Die Übersichtsliste wird präsentiert, verlesen und erläutert**

Der Gemeinderat macht sich die in der vorgenannten Übersichtsliste genannte Abwägung zu eigen. Von den übrigen beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### **Beschluss:**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 – Ortsmitte, bestehend aus den Vorhabenplänen, der Planzeichnung, der Satzung und der Begründung sowie allen Gutachten und der „Vorprüfung des Einzelfalls“, jeweils in der Fassung in welcher die heute gefassten Beschlussergebnisse eingearbeitet sind, werden gebilligt.
2. Vorgenannter Entwurf mit allen unter 1. aufgeführten Bestandteilen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 18    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 18    Persönlich beteiligt: 0

Bad Wiessee, den 20.05.2022

### **Für die Richtigkeit:**

Robert Kühn  
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger  
Schriftführer